

Reichs-Schulkommission.

Nach § 90 der Deutschen Wehrordnung werden die Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, durch den Reichskanzler anerkannt und klassifiziert.

Zur Unterstützung des Reichskanzlers auf diesem Gebiete ist vom Bundesrat die Reichs-Schulkommission eingesetzt; sie hat auf Erfordern des Reichskanzlers Anträge zu begutachten, welche die Erlangung der Berechtigung für Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen der in Rede stehenden Art bezwecken. Sie tritt in der Regel zweimal im Jahre (Mai, Dezember) zur Erledigung der ihr überwiesenen Beratungsgegenstände in Berlin oder an einem anderen Orte zusammen.

Die Reichs-Schulkommission besteht seit dem 19. Februar 1875 aus 6 Mitgliedern, von denen 4 ständig, 2 wechselnd sind. Preußen, Bayern, Sachsen (Kgr.) und Württemberg ernennen je ein Mitglied und sind ständig in der Kommission vertreten. Ein fünftes Mitglied wird abwechselnd von Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und Mecklenburg-Schwerin in der angegebenen Reihenfolge, jedesmal auf den Zeitraum von 2 Jahren, ernannt. Die Bestellung eines sechsten Mitgliedes wird abwechselnd von den übrigen Bundesstaaten, und zwar nach ihrer verfassungsmäßigen Reihenfolge, gleichfalls auf die Dauer von 2 Jahren, bewirkt. Vorsitzender der Kommission ist der Präsident des Kaiserlichen Bundesamts für das Heimatwesen, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. K e l c h in Berlin. Die Kommission besteht zurzeit aus folgenden Mitgliedern:

1. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. K ö p k e in Berlin,
2. Professor der Technischen Hochschule Geh. Hofrat Dr. v. D y c k in München,
3. Geheimer Schulrat und vortragender Rat im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. S e e l i g e r in Dresden,
4. Dr. v. A b l e i t e r, Direktor der Kultusministerialabteilung für die höh. Schulen in Stuttgart,
5. Geh. Hofrat Dr. O s t e r, Kollegialmitglied des Großherzogl. Oberschulrats in Karlsruhe,
6. Schulrat S a n d e r in Bremen.

Die Amtsdauer der Mitglieder zu 5 und 6 währt bis zum 30. Juni 1909.

Die Bureaugeschäfte der Reichs-Schulkommission werden von dem Geheimen Rechnungsrat im Reichsamt des Innern B l u m e n t h a l in Berlin W., Wilhelmstraße 74, wahrgenommen.